



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

265

1969	Berlin, den 23. Mai 1969	Teil II Nr. 41
------	--------------------------	----------------

Tag	Inhalt	Seite
12.5.69	Sechzehnte Verordnung über staatliche Auszeichnungen	205
12. 5. G9	Brandschulzanordnung Nr. 6/3 — Lagerung fester Brennstoffe —	207
	Berichtigung	207
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	207
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“	207

Sechzehnte Verordnung* über staatliche Auszeichnungen vom 12. Mai 1969

Zur Änderung von Bestimmungen über die Verleihung staatlicher Auszeichnungen wird folgendes vereinbart:

§ 1 H

(II Für die Verleihung des Ordens „Banner der Arbeit“ in die Ordnung über die Verleihung (Anlage).

tit Die Ordnung über die Verleihung des Ordens „Banner der Arbeit“ (Anlage zur Verordnung vom 1. Januar 1959 über die Bestätigung der Ordnungen über die Verleihung von staatlichen Auszeichnungen (Hi I S. 1111]). der § 3 und die Anlage 3 der Zweiten Ordnung vom 28. April 1969 über staatliche Auszeichnungen (GBI. I S. 367), die Vierte Verordnung vom 1. Januar 1961 über staatliche Auszeichnungen (GBI. II S. 1) und der § 3 der Zehnten Verordnung vom 1. April 1965 über staatliche Auszeichnungen (GBI. II S. 37) werden aufgehoben.

§ 2

I* —vo Verordnung tritt am 15. Mai 1969 in Kraft.

in tili, den 12. Mai 1969

Der Ministerrat /
der Deutschen Demokratischen Republik

R a u c h f u ß
Stellvertreter des Vorsitzenden 4

10 vvin 4. Drzember 1968 (GBI. II Nr. 130 S. 1045)

Anlage zu vorstehender Sechzehnter Verordnung

Ordnung über die Verleihung des Ordens „Banner der Arbeit“

§ 1

(1) Der Orden „Banner der Arbeit“ ist eine staatliche Auszeichnung.

(2) Der Ausgezeichnete führt die Bezeichnung „Träger des Ordens Banner der Arbeit“.

§ 2

Der Orden kann verliehen werden für hervorragende Verdienste und Leistungen bei der

allseitigen Stärkung und Festigung der Deutschen Demokratischen Republik

Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus mit seinem Kernstück, dem ökonomischen System

Entwicklung und Durchsetzung der sozialistischen Führungs- und Organisationswissenschaften

Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution

weiteren Entwicklung und Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse

Durchsetzung einer hocheffektiven Strukturpolitik

Anwendung moderner Verfahren und Technologien bei der Herstellung von Erzeugnissen, die das Höchsteniveau mitbestimmen und Spitzenleistungen darstellen